



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Herrn
Wolfgang Große Brömer, MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3445

A15

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
I.1/A15-V.25

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
SF-BS 4400.10-6a.10787 o.V.

München, 08.02.2016
Telefon: 089 2186 2635
Name: Herr Pacius

schriftliche Stellungnahme zum Antrag 16/9798 vom 22.9.2015
„Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung in der Flücht-
lingspolitik gerecht werden [...]“

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich danke Ihnen vielmals für die Möglichkeit, als Sachverständiger an der Beratung über den von der Fraktion CDU eingebrachten Antrag teilzunehmen. Gerne schicke ich Ihnen hiermit vorab eine Stellungnahme.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ein nachhaltiges Gesamtkonzept zur Beschulung von Flüchtlingskindern zeitnah vorzulegen.“

Folgende Punkte müssen dabei berücksichtigt werden:

- 1. Sicherstellung des frühzeitigen Schulbesuchs einschließlich der Ganztagsangebote von Flüchtlingskindern unmittelbar nach der Zuweisung an die Kommunen.*
- 2. Frühzeitige Feststellung der Potentiale der Kinder und Jugendlichen, um ihnen eine entsprechende Schullaufbahn zu ermöglichen.*
- 3. Flexibler Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern.*
- 4. Gewährleistung von angemessenen Klassengrößen.*

5. *Unterstützung der Lehrerschaft durch multiprofessionelle Teams, insbesondere durch den vermehrten Einsatz von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen*
6. *Erstellung eines Konzepts zur Vermittlung von Werten und demokratischen Grundprinzipien im Sinne des Grundgesetzes in der Schule unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kulturellen Sozialisation.*
7. *Schaffung von Rahmenbedingungen für nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene, um ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen, unter Einbindung von Berufskollegs, Weiterbildungskollegs, Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen, und Prüfung einer Verlängerung der Schulpflicht nach bayerischem Vorbild.*
8. *Frühzeitige Einbindung der Arbeitsvermittlung, um von Beginn an für Jugendliche, die eine Schulausbildung im Heimatland abgeschlossen haben, so schnell wie möglich den Weg in eine Ausbildung zu eröffnen.*
9. *Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer unter Einbeziehung der Hochschulen. Eine modulare Gestaltung soll dabei eine flexible und möglichst schnelle Qualifizierung ermöglichen.*
10. *Gewinnung von nicht mehr unterrichtenden Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrern und weiteren Lehrkräften zur intensiven Vermittlung der deutschen Sprache.“*

Ich nehme zu den einzelnen Forderungen wie folgt Stellung:

- zu 1.: Wir befürworten im Sinne einer möglichst zügigen Integration den frühzeitigen Schulbesuch von Flüchtlingskindern. In Bayern sind das in der Regel – abhängig vom Aufenthaltsstatus – 3 Monate. Einen noch früheren Beginn des Schulbesuchs halten wir aufgrund der vorherigen Untersuchungen im Rahmen des Asylverfahrens nicht für zielführend. Zudem stellt die 3-Monatsfrist auch sicher, dass die Inkubationszeit für übertragbare Krankheiten in der Regel vorübergegangen ist. Dies müsste bei einem frühzeitigeren Beginn Berücksichtigung finden.
- zu 2.: In Bayern findet diese Feststellung erstmalig in der Regel in den jeweiligen Klassen der Grund-, Mittel und Berufsschulen (Übergangsklassen bzw. Berufsintegrationsklassen) statt. Hier ist zum einen pädagogisch entsprechend geschultes Personal vorhanden und so haben andererseits die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit,

zunächst einmal nach Flucht, Erstaufnahme und Transfer zur Anschlussunterbringung anzukommen und ihr Potential zu entfalten.

- zu 3.: Eine hohe Flexibilität beim Einsatz von Personen als Lehrkräfte bei der Flüchtlingsbeschulung ist erstrebenswert, findet aber dort ihre Grenzen in fachlichen wie didaktischen Standards, die je nach Schulart unterschiedlich sein können. So stellt etwa die Grundschule mit dem Klassenlehrerprinzip andere Anforderungen an die pädagogische Eignung, als es die Berufsschule tut. Hier sind unter Umständen auch Personen mit einer anderen Lehramtsbefähigung (z.B. Lehramt Gymnasium) als Aushilfskräfte tätig.
- zu 4.: Der Richtwert für Klassen für Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse oder mit sehr hohem Sprachförderbedarf in Bayern beträgt 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.
- zu 5.: Dieser Aspekt hat in Bayern einen hohen Stellenwert und wird entsprechend kontinuierlich ausgebaut.
- zu 6.: Wertevermittlung ist in Bayern eng mit dem Unterricht sowie außerunterrichtlichen Aktivitäten verbunden. So gibt es z.B. bereits in den Lehrplänen des Faches Deutsch als Zweitsprache Bezüge zu Werten. Gleichzeitig leben Werte aber insbesondere davon, dass sie organisch in den jeweiligen Schulen entwickelt und gelebt und nicht nur vorgegeben werden.
- zu 7.: Die Berufsschulpflicht geht in Bayern bis zum 21. Lebensjahr, in Ausnahmefällen ist ein Schulbesuch sogar bis zum 25. Lebensjahr möglich.
- zu 8.: Die angesprochenen Punkte sind zielführend. Als sehr hilfreich hat sich in Bayern ein enger Kontakt und damit einhergehend eine frühe Einbindung der Arbeitsagentur in den Mittelschulen sowie in den Berufsintegrationsklassen erwiesen.
- zu 9.: Lehrerfortbildungen bilden auch in Bayern eines der Fundamente einer qualitätsvollen Flüchtlingsbeschulung. Entsprechend gibt es mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen eine zentrale Stelle für Fortbildungen. Gleichzeitig finden

Kooperationen mit den Hochschulen statt. Wichtig ist hierbei eine zentrale Koordinierung durch das Staatsministerium.

- zu 10.: Aufgrund der großen Berufserfahrung wurde auch in Bayern diese Personengruppe gezielt angesprochen. Laut einer aktuellen Erhebung sind Pensionisten in Bayern bereit, Unterricht im Umfang von rund 100 Vollzeitkapazitäten an Grund- und Mittelschulen zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Geiger

Ministerialrat